



Alternativantrag

der Fraktion der FDP

zu „Erhöhung der Regionalisierungsmittel“ (Drs. 20/166)

Für einen qualitativ hochwertigen und gut ausgebauten Nahverkehr mit effizienten und transparenten Strukturen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht mit Sorge, dass aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen, der massiven Energiepreissteigerungen durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der Fahrgastrückgänge in Folge der Corona-Pandemie die bisher bestellten Verkehrsleistungen mit den gegenwärtig zur Verfügung gestellten Mitteln möglicherweise nicht auskömmlich finanziert werden könnten. Der Landtag erwartet deshalb durch den Einsatz eigener Landesmittel in Schleswig-Holstein und die Erhöhung der Regionalisierungsmittel durch den Bund eine gemeinsame Anstrengung von Bund und Land, eine Abbestellung von Verkehrsleistungen unbedingt zu verhindern. Dieses Ziel hat oberste Priorität.
2. Der Landtag begrüßt die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene formulierte Zusage, die Regionalisierungsmittel für den ÖPNV ab 2022 zu erhöhen. Der Landtag stellt fest, dass Bund und Länder dazu die Einsetzung einer Bund-Länder-AG für einen Ausbau- und Modernisierungspakt im ÖPNV beschlossen haben, deren Arbeiten weit vorangeschritten, aber noch nicht abgeschlossen ist.
3. Der Landtag stellt klar, dass auch der ÖPNV nach Effizienz- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu steuern ist. Die Schaffung einer mindestens für das jeweilige Bundesland einheitlichen Tarifstruktur, die Konsolidierung unterschiedlicher Tarifverbände und wettbewerbliche Ausschreibungen von Verkehrsleistungen sollten deshalb zum Standard eines

modernen ÖPNV-Systemen gehören. Schleswig-Holstein ist insoweit vorbildlich und soll in der Bund-Länder-AG auch darauf hinwirken, dass diese Standards bei der Erhöhung von Regionalisierungsmitteln Berücksichtigung finden.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung ausdrücklich dazu auf, in den Verhandlungen zum Ausbau- und Modernisierungspakt im ÖPNV auch die Forderung des Bundes nach vollständiger Transparenz der Verwendung und Bewirtschaftung der Regionalisierungsmittel zu unterstützen. Hierzu gehört auch, die Transparenz über die Verwendung von Resten von Regionalisierungsmitteln, den Eigenanteil des jeweiligen Bundeslandes und die zukünftige Verwendungsplanung im Rahmen eines landesweiten Nahverkehrsplanes darzulegen. Der Landtag stellt fest, dass in Schleswig-Holstein diese Transparenz hergestellt und eine priorisierte Verwendungsplanung vorhanden ist.
5. Des Weiteren sieht der Landtag die vorrangige Notwendigkeit, mit erhöhten Regionalisierungsmitteln den weiteren Qualitäts- und Infrastrukturausbau im ÖPNV voranzutreiben. Dabei ist entsprechend der Priorisierungen des landesweiten Nahverkehrsplans vorzugehen.
6. Der Landtag stellt fest, dass mit der Einführung des landesweiten Semestertickets und des Job-Tickets wichtige tarifliche Weichenstellungen für die Nutzung des ÖPNV vorgenommen wurden, die es weiterzuentwickeln gilt. Ein Nachfolgeprodukt für das sogenannte 9-Euro-Ticket in Form eines bundesweit gültigen Nahverkehrstickets darf nur zu Konditionen realisiert werden, die die genannten Ziele nicht unterlaufen, weil ansonsten nur diejenigen davon profitieren können, denen ein gut ausgebautes ÖPNV-Angebot zur Verfügung steht. Dies ist leider in weiten Teilen des Landes Schleswig-Holstein nicht der Fall.

Dr. Bernd Buchholz
und Fraktion